Interessenbindungen Rechnungsprüfungskommission Dättlikon

Offenlegung der Interessensbindungen

Gemäss § 42 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG) haben die Behördenmitglieder ihre Interessenbindungen offenzulegen, was der Transparenz und damit der Einhaltung der Ausstandspflichten dient. Adressaten der Offenlegungspflicht sind nur die Mitglieder einer Behörde, nicht aber deren Schreiberinnen oder Schreiber und auch nicht weitere Verwaltungsangestellte der Gemeinden. Öffentlichkeit und Stimmberechtigte sollen sich nicht nur anhand der geäusserten Argumente und Meinungen informieren können, sondern sich in Kenntnis der Interessenbindungen ein umfassenderes Bild der Entscheidungsbildung verschaffen. Die Interessenbindungen werden daher öffentlich zugänglich gemacht. Im Rahmen der Interessenbindung offenzulegen sind u. a. berufliche Tätigkeiten, die Organstellung in juristischen Personen des öffentlichen Rechts und des Privatrechts sowie weitere Tätigkeiten wie z. B. ständige Beratungsmandate.

Name Vorname	Funktion	Politische Organisation	Berufliche Tätigkeiten	Mitgliedschaften in Organen und Behörden der Gemeinde, des Kantons und des Bundes	Organstellungen in und wesentliche Beteiligungen an Organisationen des Privatrechts (inkl. Vereine)
Senn Thomas	Präsident	keine	OPO Oeschger AG, Verkaufsleiter	keine	keine
Bär Nadine	Vize-Präsidentin	keine	Swiss Life AG, Kfm. Angestellte	keine	keine
Ruf Markus	Aktuar	keine	Treuhänder	▪ RPK Reformierte Kirche Dättlikon-Pfungen, Vizepräsident	▪ Comes Treuhand AG, Inhaber ▪ Sentinel Revisions AG, Inhaber ▪ Zeb Buyer GmbH, Geschäftsführer ▪ PiG Immobilien AG, Verwaltungsrat ▪ RBW Swiss AG, Verwaltungsrat
Bauert Bianka	Mitglied	keine	Bauert Treuhand GmbH in Dättlikon, Inhaberin	▪ RPK ARA Pfungen, Mitglied	▪ Leitung Frauenturnen Dättlikon
Harms Renske	Mitglied	keine	Head of Service Academy	▪ Elternrat Dättlikon, Finanzen	▪ keine